IMPLEMENTATION PACKAGE v0.4

Verified Step-by-Step Peace Framework | Prüffassung 30. September 2026

Ukraine/Russland als erster fachlicher Review-Pfad

Private, unabhängige Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Interne Gegenprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine institutionelle Autorisierung.

Inhalt und Modulumfang

Dokument	Umfang	Zweck
Executive Brief	2 Seiten	Kompakter Erstkontakt
Concept Paper	9 Seiten	Gesamtrahmen und offene Startvoraussetzungen
Anlage A	2 Seiten, Querformat	Gegenseitigkeit, Leistungen und rechtliche Freigaben
Anlage B	2 Seiten	Verifikation, Unsicherheit und Zwischenfälle
Anlage C	3 Seiten	Zivile Zuständigkeit, Freigabe und Rückkehr

Was diese Revision klärt

- Anlagen vollständig integriert; alle "nächster Arbeitsschritt"-Hinweise entfernt.
- Gegenleistungen nach VSR benötigen sowohl bestätigte Räumung als auch zivile Mindestbereitschaft.
- Fristen bleiben Verhandlungsparameter; Zustimmung, Finanzierung, Mandate und Garantien sind offen.
- Quellen verlinkt, Sanktionsregime getrennt, keine unabhängige Validierung behauptet.

Erste Prüfaufträge

Verifikation technisch operationalisieren; ukrainische Sicherheitsrisiken prüfen; Anreize auf politische Plausibilität prüfen; Völker- und Sanktionsrecht gesondert begutachten; zivile Übergänge und Minenräumfreigaben realistisch planen.

Israel/Gaza und USA/Iran sind konzeptionelle Vergleichsspuren, keine bereits umsetzungsreifen Anlagen. Die englischen Erstkontaktmodule werden separat bereitgestellt.

Ziel: konkrete, dokumentierbare Fachkritik. Keine behauptete institutionelle Zustimmung.

EXECUTIVE BRIEF

Verified Step-by-Step Peace Framework | v0.4 | Prüffassung 30. September 2026

Erster fachlicher Review: Ukraine/Russland. Die weiteren Konfliktspuren im Concept Paper bleiben getrennte, weniger ausgearbeitete Diskussionsmodule.

Leistung - unabhängige Verifikation - rechtlich beschlossene Gegenleistung - nächster vereinbarter Schritt

Zweck und Status

Private, unabhängige Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Interne Gegenprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine institutionelle Autorisierung.

Der Vorschlag strukturiert eine Waffenruhe und einen sequenzierten Rückzugsprozess, ohne Vertrauen vorauszusetzen oder territoriale Endfragen durch eine technische Kontrolllinie zu entscheiden. Politische Zustimmung, Mandat, Finanzierung und Rechtsgrundlagen stehen noch aus.

Stufen und Voraussetzungen

Stufe	Nachzuweisende Leistung	Vorgeschlagene Folge
Vor Beginn	Baseline, Zugang, mandatierte Verifikation, Kommunikations- und Ersatzwege	Keine Aktivierung bei fehlender Einsatzbereitschaft
72 h / 7 Tage	Definierte Waffenruhe; Schutzobjekte und zivile maritime Regeln	Erste enge zivile Genehmigungen nur nach rechtlicher Freigabe
30 / 90 Tage	Kumulativ bestätigte Kriterien; Ausweitung, Transparenz und Entflechtung	Begrenzte, befristete zivile Handelsfenster; Rückzug vorbereiten
VSR-1 / Folge	Räumung relevanter Sektoren und zivile Mindestbereitschaft	Kleine nächste Stufe; größere Vorteile erst nach kumulativem Fortschritt

72 Stunden, 7, 30 und 90 Tage sind vorgeschlagene Verhandlungsparameter. Sie sind nicht empirisch validiert und ersetzen weder technische Bereitschaft noch vereinbarte Prüfkriterien.

Territoriale und defensive Schutzregeln

- Die Line of Cessation of Hostilities (LCH) dokumentiert eine vereinbarte Ausgangslage; sie ist keine Staatsgrenze und erkennt keine Annexion an.
- Entflechtung an der LCH ist symmetrisch; der russische Rückzug aus vereinbarten besetzten ukrainischen Gebieten ist ein gesonderter, asymmetrischer Prozess.
- Keine allgemeine ukrainische Entwaffnung. Außerhalb vereinbarter Zonen bleibt defensive Fähigkeit möglich. Sicherheitsgarantien bedürfen eigener Verpflichtungen.

RÜCKZUG, SCHUTZ UND PRÜFBEDARF

VSR-Abschluss = verifizierte militärische Räumung + bestätigte zivile Mindestbereitschaft. Erst danach ist die zugehörige, rechtlich vorab beschlossene Gegenleistung aktivierbar. Humanitäre Hilfe bleibt unabhängig.

Fortschritt ohne symbolischen Endzustand

VSR-1 ist ein Funktionsnachweis. Binnen fünf vorgeschlagenen Tagen beginnt die technische Bewertung von Folgesektoren. Alle 30 vorgeschlagenen Tage prüft ein vereinbartes Review-Verfahren Fortschritt, Hindernisse und Umsetzung; Fristen sind auszuhandeln. Es ordnet keinen automatischen territorialen Rückzug an.

Einhaltung erhält vereinbarte Vorteile innerhalb ihrer Laufzeit. Zusätzliche Vorteile verlangen neue bestätigte Leistungen. Bestätigte technische oder humanitäre Hindernisse können eine Pause begründen; unbegründeter Stillstand öffnet keine nächste Stufe. Verlängerungsbedingungen müssen je Genehmigung ausdrücklich feststehen.

Verifikation und Zwischenfälle

- Mehrere tatsächlich unabhängige Datenpfade, sichere Zugänge und vorab vereinbarte Ersatzverfahren; technische Ausfälle sind keine automatische Schuldzuweisung.
- Nachgewiesene absichtliche Behinderung ist ein eigenständiger vereinbarter Verstoß. Parteien erhalten geregelte Einsichts- und Anfechtungsrechte.
- Unklarer lokaler Vorfall: schützen und untersuchen. Bestätigter begrenzter Verstoß: korrigieren. Systematischer schwerer Verstoß: vereinbarte, rechtlich zulässige Konsequenzen.

Humanitäre Schutzlinie

Grundversorgung, Schutz von Gefangenen und Kindern, Suche nach Vermissten und humanitäre Kommunikation werden nicht als wirtschaftliche Gegenleistungen behandelt. Die Anreizleiter ändert keine bestehenden humanitären Pflichten. Übergangsgebiete benötigen benannte zivile Zuständigkeiten, Minenrisikomanagement und freiwillige, informierte Rückkehr.

Rechtlicher und praktischer Startbedarf

- Verifikationsmandat, Personal, Budget, Datenzugang, Schutz und Entscheidungs-/Streitverfahren.
- Benannte zuständige Stelle und belastbare Rechtsgrundlage für jede konkrete Gegenleistung; Positivlisten, Laufzeit, Audit und Suspendierung.
- Getrennte Prüfungen von Völkerrecht, militärischer Verifikation, Sanktionsrecht und zivilem Übergang sowie eine ukrainische Fachperspektive.

Anlage A: phasenweise Gegenseitigkeitsmatrix. Anlage B: Verifikationsprotokoll. Anlage C: ziviler Übergang. Alle Anlagen sind fertig beigefügt und fachlich noch nicht unabhängig validiert.

Quellen und Bezug

[Q1] UN-Generalversammlung: A/RES/ES-11/10, Support for lasting peace in Ukraine (24.02.2026). Bekräftigt ukrainische Souveränität und territoriale Integrität; fordert eine sofortige, vollständige und bedingungslose Waffenruhe. Quelle öffnen

[Q3] EU-Kommission: Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine (Abruf 30.09.2026). Übersicht über sektorale und individuelle Maßnahmen, Rechtsakte und FAQ. Bestehende Ausnahmen erlauben nicht automatisch das vorgeschlagene Handelsfenster. Quelle öffnen

Quellencheck: 30.09.2026. Die Quellen belegen den Hintergrund, nicht die Umsetzbarkeit oder Zustimmung zum vorgeschlagenen Mechanismus.

VERIFIED STEP-BY-STEP PEACE FRAMEWORK

Concept Paper | v0.4 | Konsolidierte Prüffassung 30. September 2026

Verifizierbare Schritte statt vorausgesetzten Vertrauens

Private, unabhängige Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Interne Gegenprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine institutionelle Autorisierung.

Gegenstand

Ausgearbeiteter Pilotpfad für Ukraine/Russland: Waffenruhe, Transparenz, Entflechtung, russische Rückzugsschritte und sichere zivile Übergänge werden mit begrenzten Gegenleistungen verbunden. Israel/Gaza und USA/Iran bleiben eigenständige konzeptionelle Vergleichsspuren; sie werden nicht politisch aneinander gekoppelt.

Dieser Text schafft weder ein Mandat noch Rechtsansprüche, wirtschaftliche Genehmigungen oder Sicherheitsgarantien. Er ist eine Arbeitsgrundlage für gezielte fachliche Einwände. Der bisherige "Hostile Run" war eine interne, KI-gestützte Gegenprüfung, keine unabhängige Validierung.

Dokumentensatz

- Executive Brief: zwei Seiten für Erstkontakte.
- Anlage A: Ukraine/Russland Reciprocity Matrix - Stufen, Pflichten und Bedingungen.
- Anlage B: Technical Verification Protocol - Beweise, Kontinuität und Zwischenfälle.
- Anlage C: Civil Governance & Transition - zivile Zuständigkeit und Freigabe.

Konsolidierung vom 30.09.2026

- Alle Anlagen sind vorhanden; veraltete "nächster Arbeitsschritt"-Hinweise sind entfernt.
- Einheitlicher Auslöser für VSR-Gegenleistungen: militärische Räumung plus zivile Mindestbereitschaft.
- Orientierungsfristen, offene Zuständigkeiten und fehlende Garantien sind ausdrücklich markiert.
- Primärquellen sind konkret verlinkt; individuelle und sektorale Sanktionen werden unterschieden.

Fachliche Prüfung steht aus. Politische Umsetzbarkeit und Zustimmung sind nicht nachgewiesen.

1. GEMEINSAMES BETRIEBSMODELL

Orientierungsstufen und verbindlich zu vereinbarende Voraussetzungen

Der gemeinsame Ablauf lautet: Leistung, unabhängige Bestätigung, Aktivierung einer vorher rechtlich und politisch vereinbarten Gegenleistung, Vorbereitung des nächsten Schritts. Zeitablauf allein schaltet keine Leistung frei.

Stufe	Aufgabe	Voraussetzung / Begrenzung
0 / vor Beginn	Baseline, Zugang, Datenstandards, Incident Cell und Ersatzkanäle festlegen	Mandat, Mittel und Beteiligungs-/Streitverfahren müssen einsatzfähig sein
72 Stunden	Eng definierte offensive Handlungen aussetzen; Schutzobjekte sichern	Kontrolllinie und Meldewege vereinbart; humanitäre Arbeit läuft unabhängig
7 Tage	Erste bestätigte Schutz- und maritime Verpflichtungen	Nur eng begrenzte Genehmigungen nach Recht und konkreter Positivliste
30 Tage	Kumulativ vereinbarte Front-, Energie- und Transparenzkriterien prüfen	Ein ziviles Handelsfenster benötigt eigene Rechtsgrundlage und Laufzeit
90 Tage	Waffenruhe konsolidieren; Security Envelope und Entflechtung umsetzen	Keine große irreversible Öffnung; technischen Rückzugspfad vorbereiten
Progression	Weitere Sektoren räumen und zivile Übergänge bestätigen	Neue Vorteile nur nach weiteren nachgewiesenen Leistungen

72 Stunden, 7, 30 und 90 Tage sind vorgeschlagene Verhandlungsparameter. Sie sind nicht empirisch validiert und ersetzen weder technische Bereitschaft noch vereinbarte Prüfkriterien.

Compliance und Progression

Die Einhaltung einer bereits erreichten Stufe erhält deren vereinbarte Vorteile nur innerhalb genehmigter Laufzeit und Bedingungen. Zusätzliche Vorteile erfordern neue Leistung. Jede Verlängerung benötigt vorab festgelegte Kriterien und die zuständige rechtliche Entscheidung; ein unbegrenzter Fortbestand wird nicht versprochen.

Humanitäre Schutzlinie

Medizinische Notversorgung, Wasser und Nahrung, Schutz von Gefangenen und Kindern, Suche nach Vermissten, Bergung Verstorbener und humanitäre Kommunikation bleiben außerhalb der wirtschaftlichen Belohnungslogik. Eine Verzögerung oder ein Streit über Gegenleistungen suspendiert diese Pflichten nicht. Freiwillige zusätzliche Vereinbarungen können parallel organisiert werden.

Das vorgeschlagene Anreizsystem verändert weder bestehende Pflichten noch den Rechtsstatus von Gefangenen, Zivilpersonen oder besetztem Gebiet. Seine Vereinbarkeit mit anwendbarem Recht bedarf eigener Fachprüfung.

2. SCHUTZ VOR UMGEHUNG

Interne Gegenprüfung: vorgeschlagene Regeln, externe Prüfung offen

2.1 Verifikationskontinuität

Kritische Verpflichtungen erhalten, soweit technisch erreichbar, mindestens zwei tatsächlich unabhängige Beweispfade und definierte Ersatzverfahren. Unabhängigkeit folgt nicht aus dem Namen eines Sensors oder Lieferanten: gemeinsame Rohdaten, gleiche Plattformen und kopierte Meldungen sind offenzulegen.

Ein Daten- oder Technikverlust beweist keinen Vertragsbruch. Nachgewiesene absichtliche Störung, Zugangsverweigerung oder Manipulation kann dagegen einen eigenständigen vereinbarten Verstoß darstellen. Die historischen OSZE-Erfahrungen dienen als Hintergrund [Q5], nicht als Nachweis, dass unser System funktioniert.

2.2 Freeze vor H-Hour

Ab Unterzeichnung werden vorher definierte außergewöhnliche offensive Veränderungen der Ausgangslage untersagt. Ein Vorbeobachtungsfenster dokumentiert die Baseline. Beginn, Ausnahmen und Kriterien sind verhandelbar und dürfen nicht nachträglich einseitig verändert werden.

2.3 Regeln nach militärischer Wirkung

Verbote beziehen sich auf vereinbarte Wirkungen innerhalb des Security Envelope und zusätzlich auf definierte Kategorien. Funktional vergleichbare unbemannte Systeme werden mit erfasst. Konkrete Abstände, Schwellen und Ausnahmen bleiben fachlich zu bestimmen.

2.4 Keine pauschale Auslagerung an Drittakteure

Vor Beginn werden kontrollierte oder maßgeblich unterstützte Formationen und vereinbarte Gewährleistungs-/Untersuchungspflichten benannt. Der Verweis auf einen Drittakteur beendet eine Untersuchung nicht. Ein Unterstützungsverhältnis beweist nicht automatisch staatliche Verantwortlichkeit; rechtliche Attribution und vertragliche Compliance sind zu unterscheiden.

2.5 Kontrollierte zivile Handelsfenster

Vorgeschlagen sind Positivlisten, Mengen- und Laufzeitgrenzen, Endverwendungsnachweise und Audits. Militärtechnologie, erfasste Dual-Use-Güter und Umgehungskanäle bleiben ausgeschlossen. Ein Handel ist nur erlaubt, soweit eine bestehende oder neu beschlossene Rechtsgrundlage ihn tatsächlich deckt.

KI-Ausgaben sind keine eigenständige Evidenz für Compliance oder Attribution. Entscheidungen müssen auf überprüfbaren Originalbeweisen und dem vereinbarten Verfahren beruhen.

3. UKRAINE/RUSSLAND: GEGENLEISTUNGEN

Jede Stufe benötigt ein eigenes, überprüfbares Aktionsblatt

Stufe	Bestätigte Leistung	Mögliche Gegenleistung
72 h	Definierte Waffenruhe, Schutzobjekte, stabile LCH und Zugang	Monitoring-/Incident-Prozess; keine große wirtschaftliche Öffnung
7 Tage	Vereinbarte zivile maritime Schutzregeln und Moratorium	Enge zivile Schifffahrts-, Versicherungs- oder Zahlungsfreigaben
30 Tage	Kumulative Front-/Energie-Compliance und vereinbarte zusätzliche Schritte	Befristetes Civil Trade Window auf Positivlistenbasis
90 Tage	Bestätigte Transparenz, Territorial Restraint und Entflechtung	Begrenzte weitere zivile Öffnung; VSR-1 vorbereiten
VSR / Folge	Militärische Räumung plus zivile Mindestbereitschaft	Nächste kleine Stufe; größere Finanz-/Energiefragen erst kumulativ

VSR-Abschluss = verifizierte militärische Räumung + bestätigte zivile Mindestbereitschaft. Erst danach ist die zugehörige, rechtlich vorab beschlossene Gegenleistung aktivierbar. Humanitäre Hilfe bleibt unabhängig.

Keine politische oder rechtliche Automatik

Sektorale Beschränkungen nach Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und individuelle Listungen, unter anderem nach Verordnung (EU) Nr. 269/2014, sind getrennt zu prüfen [Q2, Q3]. Die Laufzeit individueller Maßnahmen bestimmt nicht die Laufzeit aller übrigen Sanktionen. EU-, US- und andere Rechtsräume benötigen jeweils eigene Entscheidungen.

Bestehende Ausnahmegenehmigungen sind keine pauschale Erlaubnis für das vorgeschlagene Civil Trade Window. Wo sie eine Kategorie nicht abdecken, ist eine neue zuständige Entscheidung nötig. Ungeprüfte oder rechtlich nicht beschlossene Vorteile dürfen nicht als zugesagte Gegenleistung in eine unterschriebene Stufe eingehen.

Pflichtfelder jedes Aktionsblatts

- Konkrete Leistung, territorialer/zeitlicher Umfang und objektive Nachweise.
- Benannte entscheidende Stelle, Rechtsgrundlage, verfügbare Genehmigung oder erforderlicher Beschluss.
- Umfang, wirtschaftlicher Wert, Mengen-/Zeitgrenzen, Audit und Endverwendung.
- Aktivierung, Verlängerung, Auslaufen, Korrektur, Suspendierung und Anfechtungsweg.

Keine Umsetzung: keine nächste Erleichterung. Ein bestätigter Verstoß: vereinbarte, rechtlich zulässige Folge. Weitere Sanktionen bleiben eigene Entscheidungen der zuständigen Staaten; bloße Ablehnung dieses privaten Entwurfs löst sie nicht aus.

4. KONTROLLLINIE UND SICHERHEITSRAUM

LCH, Control Status Register und Security Envelope

Die LCH beschreibt die unabhängig dokumentierte und von den Parteien vereinbarte Linie zu H-Hour. Sie schafft keinen territorialen Titel, erkennt keine Annexion an und entscheidet keinen endgültigen Status. Die Non-Prejudice-Regel dient dazu, eine technische Waffenruhe vom territorialen Rechtsstatus zu trennen [Q1].

Control Status Register

Kategorie	Beschreibung	Regel bis zur Klärung
A	Unter ukrainischer militärischer Kontrolle	Baseline dokumentieren; keine gewaltsame Veränderung
B	Unter russischer militärischer Kontrolle	Baseline dokumentieren; keine territoriale Anerkennung
C	Umstritten oder nicht eindeutig verifiziert	Keine Vorwärtsbewegung und keine gewaltsame Statusänderung

Bezeichnungen im Register sind technische Kontrollkategorien; sie übertragen keine Souveränität. Datenlücken werden sichtbar geführt. Ein widersprüchlicher Eintrag wird durch das vereinbarte Streitverfahren geklärt.

Security Envelope

- Zone A: definierte offensive Vorstöße, Feuer über die LCH und Bodentruppenüberschreitungen sind untersagt.
- Zone B: vorher festgelegte außergewöhnliche Kräftebewegungen, Manöver und Konzentrationen sind melde- und transparenzpflichtig.
- Defensive Rotation, Versorgung und Verwundetentransport bleiben innerhalb vereinbarter Regeln möglich. Keine allgemeine ukrainische Entwaffnung.

Zonenbreiten, erfasste Wirkungen, Schwellen, zulässige Bewegungen und Prüfwege sind vor Beginn zu vereinbaren. Der Entwurf legt keine taktischen Abstände, Standorte oder Systeme fest.

Territorial Restraint und defensive Reaktion

Die Parteien verpflichten sich, die LCH nicht gewaltsam zu verändern oder eine Veränderung zur Voraussetzung der Waffenruhe zu machen. Bei einem ungeklärten lokalen Vorfall bleiben unmittelbar erforderliche und rechtlich zulässige Schutzmaßnahmen möglich; ungeklärte Attribution ist kein hinreichender Anlass für eine offensive LCH-Veränderung.

Schutz vor neuer grauer Zone

Militärische Zurückhaltung benötigt zugleich verlässliche Beobachtung und benannte zivile Zuständigkeit. Ein geräumter Bereich wird nicht als unkontrolliertes Niemandsland behandelt. Der Übergangsplan nach Anlage C ist vor dem Rückzug festzulegen.

5. ENTFLECHTUNG UND RÜCKZUG

Verified Disengagement & Withdrawal Mechanism (VDWM)

W0 - relevanter Pilotsektor

Auswahl nach eindeutig verifizierbarer LCH, Beobachterzugang, technischer Überwachbarkeit, beherrschbarem Minenrisiko sowie operativer und ziviler Relevanz. Keine Festlegung eines Ortsnamens oder einer administrativen Regionsgrenze als automatische Rückzugslinie. Donezk und Luhansk sind kein einzelner technischer Sektor.

W1/W2 - Stabilisierung und symmetrische Entflechtung

LCH unverändert lassen; keine neuen Minen oder vereinbarungswidrige Kräfteverdichtung; vollständigen vereinbarten Zugang ermöglichen. Danach ziehen beide Seiten definierte schwere oder offensive Systeme aus dem vereinbarten Sicherheitsbereich zurück. Kategorien und Abstände sind fachlich festzulegen.

W3/W4 - VSR-1 und ziviler Übergang

Russische Kräfte verlassen einen vereinbarten Pilotsektor auf der derzeit russisch kontrollierten Seite. Die Ukraine besetzt die Übergangszone nicht sofort mit schweren offensiven Verbänden. Ein befristeter Transition Security Status ordnet Sicherung, Minenrisikomanagement, Versorgung und die Rückkehr ukrainischer ziviler Verwaltung.

VSR-Abschluss = verifizierte militärische Räumung + bestätigte zivile Mindestbereitschaft. Erst danach ist die zugehörige, rechtlich vorab beschlossene Gegenleistung aktivierbar. Humanitäre Hilfe bleibt unabhängig.

Die Mindestbereitschaft wird vorab anhand überprüfbarer, sektorspezifischer Bedingungen definiert. Vollständige Räumung jedes Quadratmeters ist nicht pauschal Voraussetzung; unsichere Bereiche bleiben markiert und gesperrt. Verzögerungen werden unabhängig bewertet.

W5 - Progression statt symbolischem Endzustand

Binnen fünf vorgeschlagenen Tagen nach VSR-Abschluss beginnt die technische Bewertung von Folgesektoren. Auswahlkriterien und eine weitere Entscheidungsfrist sind vor VSR-1 zu vereinbaren. Der Pilot entscheidet weder den endgültigen territorialen Status noch automatisch Umfang und Zeitpunkt weiterer Schritte.

6. Progress Review Gate

Alle 30 vorgeschlagenen Tage prüft die vereinbarte Struktur: Welche Sektoren wurden bewertet? Welche Hindernisse sind belegt? Welche Rückzüge und Übergänge wurden umgesetzt? Eine begründete technische oder humanitäre Pause ist möglich. Unbegründeter Stillstand eröffnet keine neue Gegenleistung und beendet nicht automatisch die Waffenruhe.

Anti-Tokenism: Ein operativ oder zivil irrelevanter Symbolsektor genügt nicht; große Gegenleistungen benötigen mehrere erfolgreich umgesetzte Rückzugsschritte. Größe und Relevanz sind vorab zu vereinbaren.

7. ZIVILER ÜBERGANG

Civil Governance & Transition - Anlage C ist integraler Bestandteil

Eine militärische Räumung ist noch kein sicherer ziviler Übergang. Vor jedem VSR-Schritt sind Verantwortung, Finanzierung, erreichbare Mindestdienste und überprüfbare Freigaben zu vereinbaren. Übergangsregeln begründen keine neue territoriale Anerkennung.

Modul	Vorab festzulegen
Zivile Sicherheit	Benannte zivile Polizei, Notfallreaktion und Beschwerdeweg; Schutz besonders gefährdeter Personen
Minen / UXO	Risikokartierung, Sperrung, Prüfung priorisierter Wege und Wohnbereiche; nationale Freigabeverfahren
Versorgung / Gesundheit	Notwasser, Strom-/Wärmeplanung, Kommunikation, medizinische Versorgung und Evakuierung
Verwaltung / Soziales	Arbeitsfähige ukrainische zivile Stellen; schrittweise Schulen und Sozialleistungen
Dokumente / Eigentum	Unterlagen sichern; vorläufige Registrierung und Einspruch; keine pauschale Enteignung
Rückkehr / Zugang	Freiwillige, informierte und schrittweise Rückkehr; humanitäre Arbeit innerhalb ihres Mandats

Phasen

- T0: vor dem Rückzug Zuständigkeiten, Budget, Risiko- und Einsatzpläne bestätigen.
- T1: nach Räumung gefährliche Bereiche sichern, humanitäre Korridore und Grunddienste einrichten.
- T2: vereinbarte Mindestbereitschaft unabhängig bestätigen; anschließend stufenweise zivile Verwaltungsübernahme.
- T3: Dienste ausbauen, gesperrte Bereiche weiter bearbeiten; besondere Übergangsregeln nach vereinbarten Kriterien beenden.

Rechte und Dokumente

Vorhandene Register werden als Beweismittel erhalten. Widersprüchliche oder verlorene Dokumente rechtfertigen keine automatische Enteignung oder den Ausschluss von Grundversorgung. Endgültige Streitentscheidungen gehören in rechtlich zuständige Verfahren. Sicherheitsrelevante und personenbezogene Daten benötigen angemessenen Schutz.

Es gibt keine erzwungene Rückkehr. Eine kurzfristige Übergangsregel darf nicht ohne eigene rechtliche und politische Grundlage zur dauerhaften internationalen Verwaltung werden. Ob bestehende Strukturen diese Aufgaben übernehmen können, ist offen.

Die hier vorgeschlagenen Mindestfragen ersetzen keine anerkannten technischen Minenräumstandards oder individuellen Schutz- und Rechtsprüfungen [Q7].

8. GARANTIEN UND ZWISCHENFÄLLE

Keine Garantie allein durch Benennung einer Institution

Drei unterschiedliche Funktionen

- Verifikation: möglichst unabhängige Tatsachenfeststellung und sichere Daten-/Beweiswege.
- Eigenverteidigung: ukrainische defensive Fähigkeit außerhalb vereinbarter Beschränkungen.
- Externe Garantie: gesondert zugesagte und rechtlich zulässige Reaktionen auf bestimmte schwere Verstöße.

Die Paris-Erklärung nennt vorgeschlagenes Monitoring und Sicherheitsunterstützung [Q4]. Sie ist keine Autorisierung dieses Entwurfs. Verifikationsmission, Garantiestaaten und eine Incident Commission müssen selbst mandatiert beziehungsweise gebunden werden. Ein Security Guarantee Annex liegt noch nicht vor.

Incident Governance

Level	Befund	Vorgeschlagene Folge
1	Unklar, isoliert oder nicht attribuiert	Lokale Sicherung, Beweise sichern, untersuchen; Gesamtprozess grundsätzlich weiter
2	Bestätigter begrenzter Verstoß	Korrigieren; nächste betroffene Gegenleistung nach vereinbartem Verfahren pausieren
3	Systematisch, strategisch oder schwere absichtliche Verifikationssabotage	Spezialkommission; vereinbarte Vorteile suspendieren und zulässige Garantien auslösen

Ein ungeklärter Einzelfall darf nicht automatisch den Gesamtprozess beenden. Die zuständige Stelle, Beweisschwelle, Zwischenberichte, Anfechtung und Streitentscheidung sind vorher festzulegen. "Unabhängig" ist keine ausreichende Organisationsbeschreibung.

Offene Startvoraussetzungen

- Wer erteilt das Mandat, benennt die Fachstellen und trägt Budget sowie Schutzverantwortung?
- Wie werden Neutralität, Datenunabhängigkeit, Zugang und vertrauliche Informationen praktisch abgesichert?
- Wie wird ein blockiertes gemeinsames Gremium handlungsfähig, ohne einer Partei ungeprüft die Wahrheitshoheit zu geben?
- Welche Staaten unterschreiben welche Garantie und welche Sanktionserleichterung auf welcher Rechtsgrundlage?

Diese Punkte sind derzeit nicht gelöst. Positive interne Logik ersetzt weder politische Zustimmung noch gesicherte Einsatzfähigkeit.

9. WEITERE SPUREN UND FACHPRÜFUNG

Getrennte Konfliktmodule, gemeinsame Denkstruktur

Israel/Gaza: Als konzeptionelle Spur werden humanitärer Zugang, überprüfbare Sicherheits-/Rückzugsschritte, zivile palästinensische Zuständigkeit und Wiederaufbau betrachtet. Anschluss an tatsächlich mandatierte Prozesse ist jeweils aktuell zu prüfen. Ein entsprechender operativer Annex wurde nicht erstellt.

USA/Iran: Als konzeptionelle Spur werden zivile Schifffahrt, militärische Zurückhaltung, Nuklearverifikation und Sanktionsfragen in getrennten Verhandlungssträngen betrachtet. Aus der Ukraine-Matrix folgt keine automatische Übertragbarkeit.

Vor externer politischer Verwendung

Erforderlich sind unabhängige Prüfungen militärischer Verifikation, Völkerrecht, Sanktions-/Finanzrecht und zivilem Übergang. Ukrainische Fachperspektiven gehören in die erste Runde. Jede Rückmeldung wird als Einwand, Vorschlag oder bestätigter Befund dokumentiert; Zustimmung zu einem Modul ist keine Zustimmung zum Gesamtplan.

Quellen und Bezug

[Q1] UN-Generalversammlung: A/RES/ES-11/10, Support for lasting peace in Ukraine (24.02.2026). Bekräftigt ukrainische Souveränität und territoriale Integrität; fordert eine sofortige, vollständige und bedingungslose Waffenruhe. Quelle öffnen

[Q2] Rat der EU: Ukraine's territorial integrity - individual listings (22.09.2026). Verlängerung individueller Maßnahmen bis 22.09.2029. Betrifft Personen-/Entitätslistungen, nicht eine pauschale Laufzeit aller sektoralen Maßnahmen. Quelle öffnen

[Q3] EU-Kommission: Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine (Abruf 30.09.2026). Übersicht über sektorale und individuelle Maßnahmen, Rechtsakte und FAQ. Bestehende Ausnahmen erlauben nicht automatisch das vorgeschlagene Handelsfenster. Quelle öffnen

[Q4] Paris Declaration: Robust Security Guarantees for a Solid and Lasting Peace in Ukraine (06.01.2026). Politische Erklärung zu vorgeschlagenem Monitoring und Sicherheitsunterstützung. Kein Mandat oder unterschriebener Garantievertrag für diesen Entwurf. Quelle öffnen

[Q5] OSZE SMM: Spot Report 13/2021 - dual GPS signal interference (Mai 2021). Historischer Bericht über gestörte UAV-Beobachtung; genaue Störquelle nicht bestimmbar. Lehre für Redundanz und vorsichtige Attribution. Quelle öffnen

[Q6] Alexander Hug / CSS ETH Zürich: Ceasefire Monitoring and Verification and the Use of Technology (2024). Erfahrungen aus der Ukraine 2014-2022; Hintergrund für die Verifikationsprüfung, keine Validierung unseres Entwurfs. Quelle öffnen

[Q7] GICHD: Annual Report 2025 (Berichtsjahr 2025). Hintergrund zur Unterstützung nationaler Minenräumkapazitäten, einschließlich Ukraine. Sektorspezifische Freigabestandards müssen gesondert festgelegt werden. Quelle öffnen

Quellencheck: 30.09.2026. Die Quellen belegen den Hintergrund, nicht die Umsetzbarkeit oder Zustimmung zum vorgeschlagenen Mechanismus.

ANLAGE A - GEGENSEITIGKEITSMATRIX

Ukraine / Russland | v0.4 | Prüffassung 30. September 2026

Private, unabhängige Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Interne Gegenprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine institutionelle Autorisierung.

Die Tabelle beschreibt vorgeschlagene Pflichten und Freigaben. Jede Stufe benötigt ein ausgehandeltes Aktionsblatt mit Umfang, Nachweisen, zuständiger Stelle und Rechtsgrundlage.

Stufe	Russland	Ukraine	Verifikation	Mögliche Folge / Begrenzung
Vor H-Hour	Freeze, Baseline-Daten und Zugang	Spiegelbildliche Pflichten	Vorbeobachtung; strittige Punkte sichtbar	Keine wirtschaftliche Freigabe; Einsatzbereitschaft zuerst
72 h	Definierte Waffenruhe und Schutzobjekte; LCH stabil	Spiegelbildlich; humanitäre Pflichten unabhängig	Incident Cell; unabhängige Datenpfade	Prozessaktivierung; bei fehlender Bestätigung keine nächste Stufe
7 Tage	Zivile maritime Regeln und Moratorium einhalten	Spiegelbildliche maritime Regeln	Ereignis- und maritime Nachweise	Enge befristete zivile Freigaben, soweit rechtlich beschlossen
30 Tage	Kumulative vereinbarte Front-/Energie- und Transparenzkriterien	Spiegelbildliche vereinbarte Kriterien	Kumulative Bestätigung; Datenlücken ausweisen	Positivlisten-Handelsfenster; keine Belohnung für humanitäre Mindestpflichten
90 Tage	Transparenz und Entflechtung; VSR-1 technisch ermöglichen	Transparenz, Entflechtung und Territorial Restraint	Kräfte-/Zugangsnachweise; technische Bereitschaft	Weitere begrenzte zivile Stufe; keine irreversible große Freigabe
VSR-1	Pilotsektor räumen; vereinbarte Übergangspflichten erfüllen	Transition Security Status; zivile Übernahme nach Freigabe	Räumung UND zivile Mindestbereitschaft bestätigen	Kleine nächste Stufe; humanitäre Hilfe unabhängig
Folgesektoren	Weitere vereinbarte Räumungen und Übergänge	Vereinbarte Übergänge; Zurückhaltung in Übergangszonen	Sektorweise Prüfung; Progress Review Gate	Größere Vorteile erst kumulativ; begründete Pause zulässig

VSR-Abschluss = verifizierte militärische Räumung + bestätigte zivile Mindestbereitschaft. Erst danach ist die zugehörige, rechtlich vorab beschlossene Gegenleistung aktivierbar. Humanitäre Hilfe bleibt unabhängig.

72 Stunden, 7, 30 und 90 Tage sind vorgeschlagene Verhandlungsparameter. Sie sind nicht empirisch validiert und ersetzen weder technische Bereitschaft noch vereinbarte Prüfkriterien.

Die LCH ist keine Staatsgrenze. Der Pilot erkennt keine Annexion an, entscheidet keinen endgültigen territorialen Status und ordnet keinen nächsten Sektor automatisch an.

FREIGABEN UND SCHUTZREGELN

Anlage A | Zweite Seite

Pflichtfeld	Was vorab feststehen muss
Performance / Leistung	Objektive Pflicht, Umfang, unabhängige Nachweise und Streitverfahren
Authority / Zuständigkeit	Benannte zuständige Stelle, Rechtsakt oder verfügbare Genehmigung; keine ungedeckte Zusage
Benefit / Vorteil	Kategorie, Wert, Volumen, Laufzeit, Endverwendung und Audit
Expiry / Auslaufen	Aktivierung, Verlängerung, Korrektur, Suspendierung und Anfechtung

Compliance und Progression

Einhaltung erhält eine Stufe innerhalb rechtlich beschlossener Laufzeit und Bedingungen. Weitere Vorteile verlangen zusätzliche bestätigte Leistung. Verlängerung folgt ausdrücklich vereinbarten Regeln. VSR-1 ist ein relevanter Pilot und kein symbolischer Endpunkt; große Vorteile verlangen kumulative Umsetzung.

Progress Review Gate und Zwischenfälle

In vorgeschlagenen 30-Tage-Abständen werden Folgesektoren, Hindernisnachweise und Umsetzung geprüft. Eine bestätigte technische oder humanitäre Pause ist für sich kein Verstoß. Unbegründeter Stillstand eröffnet keinen neuen Vorteil. Unklare Vorfälle werden untersucht; bestätigte relevante Verstöße haben vereinbarte, rechtlich zulässige Folgen nach Anlage B.

Humanitäre Schutzlinie und Sanktionsrecht

Humanitäre Pflichten bleiben außerhalb der wirtschaftlichen Anreizleiter. Sektorale Maßnahmen und individuelle Listungen sind rechtlich getrennt zu prüfen; EU-, US- und andere Stellen werden durch diesen Entwurf nicht gebunden. Bestehende Ausnahmen erlauben das vorgeschlagene Fenster nicht automatisch. Fehlende Zuständigkeit oder Rechtsgrundlage verhindert eine wirtschaftliche Zusage, nicht humanitäre Hilfe.

Quellen und Bezug

[Q1] UN-Generalversammlung: A/RES/ES-11/10, Support for lasting peace in Ukraine (24.02.2026). Bekräftigt ukrainische Souveränität und territoriale Integrität; fordert eine sofortige, vollständige und bedingungslose Waffenruhe. Quelle öffnen

[Q2] Rat der EU: Ukraine's territorial integrity - individual listings (22.09.2026). Verlängerung individueller Maßnahmen bis 22.09.2029. Betrifft Personen-/Entitätslistungen, nicht eine pauschale Laufzeit aller sektoralen Maßnahmen. Quelle öffnen

[Q3] EU-Kommission: Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine (Abruf 30.09.2026). Übersicht über sektorale und individuelle Maßnahmen, Rechtsakte und FAQ. Bestehende Ausnahmen erlauben nicht automatisch das vorgeschlagene Handelsfenster. Quelle öffnen

[Q4] Paris Declaration: Robust Security Guarantees for a Solid and Lasting Peace in Ukraine (06.01.2026). Politische Erklärung zu vorgeschlagenem Monitoring und Sicherheitsunterstützung. Kein Mandat oder unterschriebener Garantievertrag für diesen Entwurf. Quelle öffnen

Quellencheck: 30.09.2026. Die Quellen belegen den Hintergrund, nicht die Umsetzbarkeit oder Zustimmung zum vorgeschlagenen Mechanismus.

ANLAGE B - VERIFIKATIONSPROTOKOLL

v0.4 | Prüffassung 30. September 2026

Private, unabhängige Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Interne Gegenprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine institutionelle Autorisierung.

B1. Organisation und Startvoraussetzungen

Vorgeschlagen sind eine rund um die Uhr erreichbare Joint Verification Cell (JVC) für Tatsachenfeststellung und eine Special Incident Commission für höhere Konfliktstufen. Mandat, Finanzierung, Personal, Schutz, Zugang, Entscheidungsregeln und Anfechtungsweg sind vor Beginn zu vereinbaren. Es gibt keine bereits zugesagte Mission.

B2. Quellen nach Herkunft und Eignung

Technische Daten, Vor-Ort-Berichte, Parteidaten und offene Quellen können beitragen. Beweiswert hängt von konkreter Provenienz, Integrität, räumlich-zeitlicher Eignung und überprüfbarer Unabhängigkeit ab. Ein kommerzieller Datensatz ist nicht automatisch unabhängig; eine technische Quelle ist nicht automatisch vorrangig.

B3. Verifikationskontinuität

Für kritische Pflichten werden mindestens zwei tatsächlich unabhängige Beweispfade vorgesehen, soweit erreichbar. Gemeinsame Rohdaten und kopierte Meldungen zählen nicht als unabhängige Bestätigung. Bei Ausfall greift ein vorher vereinbartes Ersatzverfahren. Fehlt hinreichende Evidenz, lautet der Befund offen oder nicht bestätigt, nicht automatisch schuldig.

B4. Baseline und Behinderung

Ein Vorbeobachtungsfenster erfasst relevante Ausgangsdaten; der vereinbarte Freeze gilt ab Unterzeichnung. Technischer Ausfall beweist keinen Bruch. Nachgewiesene absichtliche Störung, Manipulation oder Zugangsverweigerung kann dagegen ein eigener vereinbarter Verstoß sein. Verantwortlichkeit bedarf Beweisen.

B5. Gemeinsamer VSR-Auslöser

VSR-Abschluss = verifizierte militärische Räumung + bestätigte zivile Mindestbereitschaft. Erst danach ist die zugehörige, rechtlich vorab beschlossene Gegenleistung aktivierbar. Humanitäre Hilfe bleibt unabhängig. Die technische Zelle bestätigt den militärischen Nachweis und die zuständige zivile Fachprüfung bestätigt die vereinbarten Mindestkriterien. Die rechtliche Aktivierung bleibt bei der zuständigen Genehmigungsstelle.

Mehrere Beweispfade. Sichtbare Unsicherheit. Keine automatische Schuldzuweisung.

ZWISCHENFÄLLE, INTEGRITÄT UND ENTSCHEIDUNG

Anlage B | Zweite Seite

Level	Befund	Reaktion / Folge
1	Unklar, isoliert oder nicht attribuiert	Lokal schützen, Beweise sichern, untersuchen; kein automatischer Zusammenbruch
2	Bestätigter begrenzter Verstoß	Korrigieren; nächste betroffene Gegenleistung nach Verfahren pausieren
3	Systematischer/strategischer Bruch oder schwere absichtliche Behinderung	Kommission, vereinbarte angemessene Suspendierung und gesondert legitimierte Garantien

B6. Drittakteure und funktionsbasierte Regeln

Kontrollierte oder maßgeblich unterstützte Formationen sowie Untersuchungs-/Compliance-Pflichten werden benannt. Der Drittakteur-Verweis beendet keine Untersuchung; Unterstützung allein beweist keine rechtliche staatliche Verantwortlichkeit. Verbotene Wirkungen und Kategorien im Security Envelope werden definiert; technische Schwellen sind auszuhandeln.

B7. Beweiskette und KI-Grenze

Ereignis-ID, UTC-Zeit, Georeferenz, Provenienz und Integritätsprüfung verwenden. Originaldaten getrennt von Analysen erhalten. Erhebung, Übertragung und Änderung dokumentieren; geeignete Hashes oder Signaturen nutzen. Personen- und sicherheitskritische Daten schützen. KI-Ausgaben sind keine eigenständige Compliance- oder Attributionsquelle.

B8. Fristen, Anfechtung und Audit

Fristen für Triage, Zwischenberichte und Entscheidungen mit begründeten Verlängerungen vereinbaren. Ein ungelöster relevanter Vorfall kann wirtschaftliche Progression nach vorab definierten Regeln pausieren, weist aber keinen Schuldigen automatisch aus. Anfechtungsrechte und Blockadelösung festlegen. Verfahren regelmäßig auditieren; technische Anpassungen kontrolliert beschließen.

Quellen und Bezug

[Q4] Paris Declaration: Robust Security Guarantees for a Solid and Lasting Peace in Ukraine (06.01.2026). Politische Erklärung zu vorgeschlagenem Monitoring und Sicherheitsunterstützung. Kein Mandat oder unterschriebener Garantievertrag für diesen Entwurf. Quelle öffnen

[Q5] OSZE SMM: Spot Report 13/2021 - dual GPS signal interference (Mai 2021). Historischer Bericht über gestörte UAV-Beobachtung; genaue Störquelle nicht bestimmbar. Lehre für Redundanz und vorsichtige Attribution. Quelle öffnen

[Q6] Alexander Hug / CSS ETH Zürich: Ceasefire Monitoring and Verification and the Use of Technology (2024). Erfahrungen aus der Ukraine 2014-2022; Hintergrund für die Verifikationsprüfung, keine Validierung unseres Entwurfs. Quelle öffnen

Quellencheck: 30.09.2026. Die Quellen belegen den Hintergrund, nicht die Umsetzbarkeit oder Zustimmung zum vorgeschlagenen Mechanismus.

ANLAGE C – ZIVILER ÜBERGANG

v0.4 | Prüffassung 30. September 2026

Private, unabhängige Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Interne Gegenprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine institutionelle Autorisierung.

Ein geräumter oder entflechteter Sektor benötigt vor dem militärischen Schritt einen vereinbarten zivilen Übergangsplan. Der befristete Transition Security Status (TSS) ordnet Schutz, Minenrisiken und Grunddienste bis zur Wiederaufnahme ukrainischer ziviler Verwaltung. Er schafft keinen neuen territorialen Titel.

C1. Vor Rückzug festzulegende Module

Modul	Mindestanforderung an die Planung
Zivile Sicherheit	Benannte Polizei/Notfallreaktion, Schutz gefährdeter Menschen, Beschwerden
Minen / UXO	Kartierung, Sperrbereiche, priorisierte Routen und nationale Freigaben
Versorgung	Wasser, Wärme/Strom, Telekommunikation, Abwasser und Notlogistik
Gesundheit	Notversorgung, Medikamente, Evakuierung und geeignete Einrichtungen
Verwaltung / Soziales	Benannte ukrainische zivile Stellen; schrittweise Schulen und Sozialleistungen
Eigentum / Dokumente	Beweise sichern; vorläufig registrieren; Widersprüche rechtlich bearbeiten
Rückkehr / Humanitär	Freiwillige, informierte Rückkehr; Zugang für mandatierte Hilfsakteure
Gefangene / Vermisste	Separate Mechanismen für Schutz, Suche, Austausch und Familieninformation

C2. Verantwortung und Mittel

Für jedes Modul werden verantwortliche Stelle, Einsatzteam, Finanzierung, Ausfalllösung und Prüfweg benannt. Humanitäre Organisationen übernehmen Aufgaben nur innerhalb ihres Mandats und mit eigener Zustimmung. Ihre Ressourcen oder Teilnahme werden nicht vorausgesetzt.

Ein militärischer Rückzug braucht einen vorher vereinbarten zivilen Übergangsplan.

ÜBERGABE, DOKUMENTE UND RÜCKKEHR

Anlage C | Zweite Seite

C3. Übergangsphasen

Phase	Aufgabe und Freigabe
T0	Vor Rückzug: Zuständigkeiten, Budget, Risiken und Mindestbereitschaft vereinbaren
T1	Nach Räumung: gefährliche Bereiche sichern, priorisierten sicheren Zugang und Grunddienste schaffen
T2	Mindestbereitschaft unabhängig bestätigen; zivile Verwaltung schrittweise übernehmen
T3	Dienste ausbauen, weitere Bereiche bearbeiten; Sonderregeln nach vereinbarten Kriterien beenden

C4. Mindestbereitschaft ist keine pauschale Räumungsfreigabe

Priorisierte Wege, Einrichtungen und nutzbare Bereiche sind sektorspezifisch zu vereinbaren. Restrisiken bewerten und markieren; unsichere Bereiche bleiben gesperrt. Räumung und Flächenfreigabe folgen anwendbaren anerkannten Standards und zuständigen Stellen. Rückzug oder dieses Papier begründen keine vollständige Sicherheitsfreigabe.

C5. Eigentum und Unterlagen

Vorhandene Unterlagen mit Herkunft und angemessenem Zugriffsschutz sichern. Widersprüche benötigen vorläufige Registrierung und Einspruch; endgültige Streitfragen gehören in zuständige Rechtsverfahren. Fehlende Unterlagen rechtfertigen keine automatische Enteignung oder den Ausschluss von Grundhilfe. Der technische Übergang entscheidet keinen Endstatus.

C6. Rückkehr und Aufsicht

Rückkehr ist freiwillig, informiert, schrittweise und nicht diskriminierend. Tatsächliche Minenrisiken und Versorgungslücken offen kommunizieren. Zivile Beschwerden und Schutz gefährdeter Menschen ermöglichen. Eine Übergangsregel darf ohne eigene rechtliche und politische Grundlage nicht zur dauerhaften internationalen Verwaltung werden.

BEREITSCHAFTSPRÜFUNG UND OFFENE FRAGEN

Anlage C | Dritte Seite

C7. Vorgeschlagene Übergabeprüfung

Kategorie	Vor Bestätigung festlegen und prüfen
Safety / Sicherheit	Priorisierter Zugang geprüft, Gefahren markiert, Notfallreaktion verfügbar
Services / Dienste	Vereinbartes Minimum an Wasser, Kommunikation und Notversorgung funktionsfähig
Administration / Verwaltung	Benannte zivile Behörden arbeitsfähig; Register- und Beschwerdewege nutzbar
Access / Zugang	Mandatierte Hilfsakteure haben vereinbarten sicheren Zugang; gefährdete Menschen erreichbar
Return / Rückkehr	Freiwillige Bewegung ohne Druck in nicht freigegebene oder gesperrte Bereiche

VSR-Abschluss = verifizierte militärische Räumung + bestätigte zivile Mindestbereitschaft. Erst danach ist die zugehörige, rechtlich vorab beschlossene Gegenleistung aktivierbar. Humanitäre Hilfe bleibt unabhängig.

C8. Verzögerung und Verantwortlichkeit

Ein bestätigtes technisches oder humanitäres Hindernis kann eine Pause begründen. Es benötigt dokumentierte Zuständigkeit, Abhilfeplan und Prüftermin; Verzögerung beweist keine Schuld. Wirtschaftliche Aktivierung bleibt bis zu den vereinbarten Mindestkriterien offen. Humanitäre Hilfe läuft unabhängig. Verlängerung und Suspendierung bleiben bei zuständigen Stellen.

C9. Noch offene Fachfragen

- Wer stellt Polizei, Dienste, Personal und Finanzierung, ohne Hilfeorganisationen dafür vorauszusetzen?
- Welche nationalen Minenräumverfahren und Flächenfreigabestandards gelten im Sektor?
- Wer bestätigt Bereitschaft, schützt Personendaten und klärt widersprüchliche Eigentums- und Statusunterlagen?

Quellen und Bezug

[Q1] UN-Generalversammlung: A/RES/ES-11/10, Support for lasting peace in Ukraine (24.02.2026). Bekräftigt ukrainische Souveränität und territoriale Integrität; fordert eine sofortige, vollständige und bedingungslose Waffenruhe. Quelle öffnen

[Q7] GICHD: Annual Report 2025 (Berichtsjahr 2025). Hintergrund zur Unterstützung nationaler Minenräumkapazitäten, einschließlich Ukraine. Sektorspezifische Freigabestandards müssen gesondert festgelegt werden. Quelle öffnen

Quellencheck: 30.09.2026. Die Quellen belegen den Hintergrund, nicht die Umsetzbarkeit oder Zustimmung zum vorgeschlagenen Mechanismus.